

Presseerklärung zum 10. Mai 2003

Wir sind ein eingetragener Verein, der die Interessen des Berufsstandes „öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscher und Übersetzer“ schützt, fördert und vertritt. Unsere Mitglieder sind alle staatlich geprüft, besitzen eine bayerische Bestallungsurkunde und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sie üben alle ihren Beruf objektiv, unparteiisch und gewissenhaft aus.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei- und Justizbehörden, sowie medizinischen und psychiatrischen Gutachtern, Standesämtern, Notaren und anderen öffentlichen Organen nur öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscher und Übersetzer herangezogen werden.

Durch die Heranziehung eines beeidigten Dolmetschers und Übersetzers ist der sprachlich korrekte Verlauf einer gerichtlichen Verhandlung, einer notariellen Beurkundung, einer polizeilichen Vernehmung gewährleistet. Das muss im Interesse aller Beteiligten sein.

Wir streben nach einem einheitlichen Gesetz über die Heranziehung von beeidigten Dolmetschern und Übersetzern bei allen Gerichten sowie Bundes- und Landesbehörden.

Wir fördern den Dialog und den Erfahrungsaustausch, sowie den Zusammenhalt zwischen den öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetschern und Übersetzern in Bayern und in Deutschland durch Seminare, Vorträge und Podiumsdiskussionen.

Wir wollen kooperieren mit anderen Vereinen und Organisationen, die die gleichen Ziele verfolgen, insbesondere mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.

Wir unterstützen alle Auftraggeber bei der Suche nach qualifizierten Dolmetschern und Übersetzern.

Wir bieten Kommunikation, Diskussionen und Informationsaustausch zwischen unseren Mitgliedern und den Justizbehörden, sowie amtlichen und privaten Institutionen an.

Wir informieren die Öffentlichkeit durch Presse- und PR-Arbeit über aktuelle Ereignisse und berufliche Entwicklungen.

Wir geben allen in Bayern beeidigten Kollegen/Innen Gelegenheit, unserem Verein beizutreten, damit wir gemeinsam den Berufsstand der öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher und Übersetzer schützen und fördern können.
